

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr am Donnerstag, dem 17.11.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:47 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun	
Frau Birgit Brodersen	als Vertreterin für Hark Riewerts
Herr Cornelius Daniels	
Herr Holger Frädrich	
Herr Erk Hensen	
Herr Michael Lorenzen	als Vertreter für Dirk Hartmann
Herr Till Müller	Verbandsvorsteher
Herr Norbert Nielsen	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Verbandsvorsteherin
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Gisela Riemann	
Herr Friedrich Riewerts	
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	
Herr Johannes Siewertsen	
Herr Volker Stoffel	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Gäste

Herr Jochen Gemeinhardt
Herr Peter-Boy Weber
Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	
Herr Arne Arfsten	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Klaus Herpich	
Herr Stefan Hinrichsen	
Herr Hark Riewerts	1. stellv. Verbandsvorsteher

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Sprechers der Projektgruppe

- 7 . Bericht der Geschäftsführung der Föhr Tourismus GmbH
- 8 . Bericht des Verbandsvorstehers
- 9 . Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: TVF/000013
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 des Tourismusverbandes Föhr
Vorlage: TVF/000014
- 11 . Hotelansiedelungen auf Föhr - Ausgangssituation, aktuelle Entwicklungen, Chancen und Risiken
- 12 . Coffee to go
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit (79,83 von 100 Stimmanteilen) sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

Er merkt an, dass der Wirtschaftsplan der FTG in der kommenden Sitzung, welche im Januar stattfinden soll, behandelt werde.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 14 bis 16 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 9. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Sprechers der Projektgruppe

Herr Weber berichtet, dass man sich in einer seiner letzten Treffen mit dem Thema Sport und Sportveranstaltungen beschäftigt habe.

Da Sportveranstaltungen oftmals nicht kommerziell betrieben werden sollte überlegt werden, ob diese nicht ohne Bezahlung im Veranstaltungskalender aufgeführt werden sollten. Als Beispiel werden Reitveranstaltungen, Bootsregatten aber auch der Stadtlauf und der Marathon genannt, welche von Sportbegeisterten der Insel organisiert werden. Diese Veranstaltungen werden nach Meinung der Projektteilnehmer nicht ausreichend vermarktet. Auch könnten Sportveranstaltungen in Vor- und Nachsaisonzeiten stattfinden.

Bürgermeister Hensen nimmt ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind 80,57 von 100 Stimmanteilen vertreten.

Als nächstes stellt Herr Weber die Norderneyseite vor. Es wäre schön, wenn die FTG als Sportkoordinator für die Insel tätig werden könne. Veranstaltungen werden dort besser zum Gast gebracht. Es wäre zu überlegen, ob es nicht besser sei eine Agentur von außen damit zu beauftragen. Da bekannt sei, dass die Mittel beschränkt seien habe man sich von Seiten der Projektgruppe überlegt eine der Großveranstaltungen ausfallen zu lassen. Als Diskussionspunkt stelle man sich hier zB den Verzicht auf „Föhr on Fire“ vor.

Ebenfalls könne man sich das Aufstellen einer Ortstafel für Veranstaltungen vorstellen, welche den Gast am Ortseingang auf bevorstehende Veranstaltungen aufmerksam macht.

Es wird vereinbart, dass Herr Gemeinhardt, Herr Weil und der Zweckverbandsvorsteher zu einer der kommenden Treffen der Projektgruppe eingeladen werden um über dieses Thema zu sprechen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es einen Beschluss des Aufsichtsrates gäbe, welcher besagt, dass alle Teilnehmer ein Zeilengeld zu zahlen haben. Auch wäre der Veranstaltungskalender nicht kostendeckend zu erstellen. Dieses Thema würde noch in den politischen Gremien zu diskutieren sein.

7. Bericht der Geschäftsführung der Föhr Tourismus GmbH

Herr Gemeinhardt stellt den Verbandsmitgliedern den sogenannten Schlafstrandkorb vor. Dieser habe den 1. Preis beim Tourismustag in Dortmund erzielt. Die Vermarktung hat bereits begonnen. Es werden nur insgesamt 50 solcher Strandkörbe produziert. Er habe 2 Körbe reservieren lassen. In Büsum seien bereits Körbe aufgestellt. Dort habe man in 2 Monaten 100 Übernachtungen erreicht. Voraussetzung sei, dass die Körbe in der Nähe von Duschen und Toiletten aufgestellt werden. Von Seiten einzelner Teilnehmer wird auf geltendes Baurecht verwiesen. Herr Gemeinhardt erklärt, dass man in Büsum die Körbe so aufgestellt und nicht extra für Übernachtungszwecke deklariert habe sondern die Mietdauer 24 Stunden betragen würde.

8. Bericht des Verbandsvorstehers

Es wird kein Bericht abgegeben.

9. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016 Vorlage: TVF/000013

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte

Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv

- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (80,57 Stimmanteile)

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2017 des Tourismusverbandes Föhr
Vorlage: TVF/000014

Der Verbandsversammlung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2017 des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ vor.

Die Ansätze resultieren aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Es sind keine Investitionen vorgesehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (80,57 Stimmanteile)

Beschluss:

Der Verbandsversammlung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2017 des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ vor.

Die Ansätze resultieren aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Es sind keine Investitionen vorgesehen

11. Hotelansiedlungen auf Föhr - Ausgangssituation, aktuelle Entwicklungen, Chancen und Risiken

Herr Gemeinhardt führt an Hand einer Präsentation in das Thema ein.

Es entsteht eine rege Diskussion in welcher angemerkt wird, dass sich die Verdopplung von Hotelbetten nach viel anhört, in der Betrachtung von den Gesamtbettenzahlen aber nicht ins Gewicht fallen würde.

Es handelt sich bei den neu entstehenden Hotels um ein Ergänzungs- bzw. Erweiterungsangebot und nicht um Konkurrenz.

Es wird angemerkt, dass es unstrittig sei, dass Hotelbetten benötigt werden, allerdings sollte man sich im Klaren darüber sein, welches Gästeklientel man ansprechen möchte und welche Größenordnung das jeweilige Hotel haben sollte.

Auch dürfe man die Hauptsaison nicht außen vor lassen. Schon jetzt wird es auf der Insel in den Sommermonaten eng.

Von anderen Verbandsmitgliedern wird angemerkt, dass man auch auf das nahe Festland schauen müsse. In Dagebüll wird investiert und man müsse aufpassen, dass die Gäste nicht auf dem Festland bleiben.

Da sich die Aufenthaltsdauer verändert müsse man auch verstärkt den Hotelsektor anbieten und bei den Ferienwohnungen den Mindestaufenthalt überdenken. Dann wäre man sicherlich für die Zukunft gut aufgestellt.

Von Seiten der Projektgruppe wird ein mehr an Hotels positiv gesehen, da dann auch der Handel davon profitieren würde.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass zur Zeit gerade erst ein weiteres Hotel gebaut wird, die anderen Hotels befinden sich noch in unterschiedlichen Planungsphasen. Man solle froh sein, dass sich Investoren wieder für die Insel interessieren, dass war jahrelang anders.

Zweckverbandsvorsteher Müller warnt davor alles schwarz/weiß zu betrachten. Die Chancen müssen erkannt werden aber die Risiken genauso gesehen werden. ER stellt die Frage in den Raum, ob weiterhin jede Gemeinde für sich diese Entscheidung treffen soll oder ob es nicht sinnvoll sei im Hinblick auf Entstehung von mehr Hotels eine Stelle zu haben welche Koordinierungstätigkeiten ausübe. Er könne sich vorstellen, dass diese bei der FTG richtig angesiedelt wäre.

Einige Zweckverbandsmitglieder weisen darauf hin, dass es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden handelt, und sich oftmals Interessenten direkt an den Bürgermeister wenden. Es wird klargestellt, dass man nicht die Entscheidung der Gemeinde abnehmen möchte sondern es lediglich darum ginge Investoren an die Insel zu binden und Interessen zusammenzuführen, wenn zB. ein Bürgermeister kein Bedarf hat, dem potentiellen Investor nicht zu verlieren, sondern einen Alternativstandort auf der Insel anzubieten. Also quasi einen Ansprechpartner nennen zu können auf der Insel, welcher dann an die interessierten Bürgermeister das Angebot weiterleiten könnte. Grundsätzlich ist man auch für diesen Weg offen, solange die Bürgermeister vor Ort nicht übergangen werden.

In diesem Zusammenhang wird angeregt einmal eine Gästebefragung zu dieser Fragestellung durchzuführen. Von Seiten der Zweckverbandsmitglieder wird diesem Ansinnen wenig Sympathie entgegengebracht. Darauf wird erklärt, dass man dies auch in Form von Interviews angehen könne, da diese sehr viel genauere Ergebnisse erzielen würden.

Zusammenfassend erklärt Zweckverbandsvorsteher Müller, dass er aus der Diskussion mitnehmen würde, dass Hotelansiedlungen grundsätzlich positiv gesehen werden, solange man ein Augenmerk auf die Auswahl und die Schaffung von Infrastruktur habe, Man könne sich ebenfalls vorstellen, dass die FTG zusätzlich als Ansprechpartner für Investoren fungieren darf.

Bezüglich der Gästebefragung wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Fragen von der FTG vorbereitet und noch einmal im Zweckverband vorgestellt werden um dann zu entscheiden, ob eine Befragung durchgeführt werden sollte.

12. Coffee to go

Die Problematik der Wegwerfbecher wird kurz angesprochen. Die Mitglieder der Versammlung sind sich einig, dass die Initiatoren dieses Projektes zu einer der kommenden Sitzungen eingeladen werden sollten um das Projekt näher vorzustellen. Es wird von einzelnen Mitgliedern im Ausschuss in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass es bereits jetzt auf dem Markt kompostierbare Materialien gäbe, welche allerdings noch einen höheren Einkaufspreis haben.

13. Verschiedenes

Bürgermeister Raffelhüschen gibt bekannt, dass der Finanzausschuss der Stadt beschlossen habe den Akteuren in der Mittelstraße, der Großen Straße sowie am Sandwall je 1.000 € für Weihnachtzeitaktivitäten zur Verfügung zu stellen.

Till Müller

Renate Gehrmann